

Vorvertragliche Information über die Änderung der Bestimmungen eines Verbraucherdarlehensvertrages gemäß § 493 Absatz 7 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB)

Der Darlehensnehmer und der Darlehensgeber haben am _____ einen Verbraucherdarlehensvertrag geschlossen. Es handelt sich um einen

Allgemein-Verbraucherdarlehensvertrag,

der von dem Darlehensgeber unter der Darlehenskontonummer _____ geführt wird.

Der Darlehensnehmer und der Darlehensgeber möchten Bestimmungen dieses Verbraucherdarlehensvertrages ändern.

Gemäß § 493 Absatz 7 Satz 1 BGB hat der Darlehensgeber dem Darlehensnehmer vor der Änderung der Bestimmungen des Verbraucherdarlehensvertrages die folgenden Informationen zu übermitteln:

Nummer 1: Eine klare Beschreibung**a) der vorgeschlagenen Änderungen**

Die vorgeschlagene Änderung betrifft eine Tilgungsaussetzung. Bei einer Tilgungsaussetzung wird die Rückzahlung eines Darlehens für einen fest vereinbarten Zeitraum vorübergehend unterbrochen. Die Pflicht zur Zahlung des vertraglich vereinbarten Zinses wird von einer Tilgungsaussetzung nicht berührt. Eine Tilgungsaussetzung kann dazu führen, dass sich die vollständige Rückzahlung des Darlehens in die Zukunft verschiebt. Den konkreten Inhalt der vorgeschlagenen Änderung kann der Darlehensnehmer der Bestätigung zur Tilgungsaussetzung entnehmen.

b) der Notwendigkeit der Zustimmung des Darlehensnehmers

Die Vertragsänderung wird gemäß § 492 BGB nur mit Zustimmung des Darlehensnehmers in der Form einer eigenhändig unterschriebenen Erklärung gegenüber dem Darlehensgeber wirksam.

Die eigenhändige Unterschrift des Darlehensnehmers kann nicht durch eine qualifizierte elektronische Signatur ersetzt werden.

Nummer 2: Den zeitlichen Rahmen, der für die Umsetzung der Änderungen nach Nummer 1 Buchstabe a vorgesehen ist

Die Vertragsänderung wird zu dem in der Vereinbarung über die Änderung des Verbraucherdarlehensvertrages vereinbarten Zeitpunktes wirksam.

Nummer 3: Die Möglichkeiten, die dem Darlehensnehmer zur Verfügung stehen, um gegen die Änderungen nach Nummer 1 Buchstabe a) Beschwerde einzulegen, die Frist für die Einlegung der Beschwerde sowie die Bezeichnung und Anschrift der zuständigen Behörde, bei der die Beschwerde eingereicht werden kann

Der Darlehensnehmer kann gegen die Änderungen eine allgemeine Beschwerde bei der zuständigen Behörde, der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, einlegen. Die Einlegung der Beschwerde unterliegt keiner Frist. Die Anschrift lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn.



Beantragung einer Tilgungsaussetzung

Antrag Tilgungsaussetzung für _____ Monate (max. 3 Monate möglich)

Name, Vorname: _____

Kundennummer: _____

Kontonummer: _____

Per wann:

- sofort (zum nächstmöglichen Monatsende)
 Per _____ (Monat)

Beantragungsgrund (Angabe erforderlich!)

- Arbeitslosigkeit
 Kurzarbeit
 Einmalige außergewöhnliche Belastung / Anschaffung

(nähere Erläuterung erforderlich)

- Dauerhafter Liquiditätsengpass / zusätzliche Belastung

(nähere Erläuterung erforderlich)

- Restkreditversicherung-Inanspruchnahme

(nähere Erläuterung + Nachweis erforderlich)

- Zusätzliche Informationen

Die Gebühren für eine Tilgungsaussetzung betragen EUR 30,00 gem. aktuell gültigem Preis- und Leistungsverzeichnis.

Bitte beachten Sie, dass eine Bearbeitung des Antrages nur bei vollständiger Angabe aller Daten möglich ist.

Ort, Datum

(Unterschrift Kunde)



Degussa Bank AG
Theodor-Heuss-Allee 74
60486 Frankfurt am Main

Telefon: 069 / 3600 - 5555
Fax: 069 / 3600 - 2770
Internet: www.degussa-bank.de

Bankleitzahl: 500 107 00
BIC: DEGUDEFF
Gläubiger-ID: DEZ9ZZ00000017974

St.-Nr.: 047 220 11577
USt-IdNr.: DE811127183
FA FFM V: FA-Nr. 2647